



An den Grossen Rat

21.5418.02

STK/P215418

Basel, 25. August 2021

Regierungsratsbeschluss vom 24. August 2021

Schriftliche Anfrage Beat Leuthardt betreffend «'Verteidigung' von grossrätlichen Mehrheitsentscheiden in Gerichtsverfahren: Reminder: «Gleich lange Spiesse für alle?»»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beat Leuthard dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Am 16. Dezember 2020 ist der Regierung die Schriftliche Anfrage 20.5448.01 überwiesen worden mit der Bitte, die acht darin aufgeführten konkreten Fragen an die Regierung «sorgfältig zu beantworten». Alle acht Fragen beziehen sich auf das Handeln der Regierung und liegen innerhalb ihrer Kompetenz. Fünf der acht Fragen befassen sich mit der Aufarbeitung des fraglichen Geschehnisses in Bezug auf Verwaltungshandeln der Regierung. Drei weitere Fragen befassen sich mit künftigen Vorgehensweisen, mit denen die Regierung mögliche Missstände auf dem Gesetzesweg oder anderswie beheben könnte.

Am 16. März 2021, d.h. unter vollständiger Ausschöpfung ihrer Dreimonatsfrist, sandte die Regierung dem Grossen Rat ganze siebzehn Zeilen zurück. Acht dieser Zeilen widmete sie der Erläuterung des – nicht nachgefragten – BGE 1C_105/2019. Weitere vier Zeilen widmete sie dem – ebenfalls nicht nachgefragten – GR-Protokoll vom 13. Februar 2019. Die verbleibenden fünf Zeilen sparte sie sich auf für Ratschläge der Art, die aufgeworfenen Fragen an die Regierung seien doch bitte parlamentsintern zu klären, und man möge sich deswegen doch direkt an das Büro des Grossen Rates wenden.

[\[https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100393/000000393892.pdf\]](https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100393/000000393892.pdf)

Entweder hat die Regierung die acht Fragen entweder gar nicht gelesen, oder sie ignoriert deren Inhalte bewusst. In beiden Fällen verletzt sie die Prinzipien der Gewaltenteilung, verstösst gegen elementare Sorgfaltspflichten und lässt den nötigen Respekt gegenüber der Legislative vermissen.

Der Unterzeichnete ist daher gezwungen, die acht Fragen ein zweites Mal zu stellen – erneut mit der Bitte, sie «sorgfältig» zu beantworten.

Um der Regierung das Lesen zu vereinfachen, sind die acht Fragen mit halbfetten Zwischentiteln gegliedert, und zur Verdeutlichung, dass die Regierung das Subjekt ist, mit Unterstreichungen ergänzt. (Einzig die Nebenbemerkung im Anhang von Frage 2 wird hier nicht wiederholt, da die Regierung sie mit Nichtwissen beantworten könnte.)

I. Fragen zu bisherigen Handlungen der Regierung:

1. Trifft es zu, dass die Regierung Verfahrenskosten von fast CHF 17'000 übernommen hat? Falls ja: a) aus welchem Budget bzw. von welchem Konto, und b) in welcher genauen Höhe?
2. Sind von der Regierung auch Parteientschädigungen und/oder private anwaltliche Kosten bezahlt worden?
3. Sieht die Regierung eine Rechtsgrundlage, um Verfahrenskosten von Einzelpersonen zu

übernehmen, die geltend machen, im öffentlichen Interesse zu handeln?

4. Sieht die Regierung die Notwendigkeit einer internen oder externen Untersuchung in alle Richtungen?

II. Fragen zu möglichen künftigen Handlungen der Regierung:

5. Sieht die Regierung die Notwendigkeit einer internen oder externen Untersuchung in alle Richtungen?

6. Sieht die Regierung den Grundsatz der gleich langen Spiesse verletzt, wenn der Kanton das Kostenrisiko zur «Verteidigung» eines Unzulässigbeschlusses nur dann übernimmt, soweit ein Ratsgremium handelt, nicht aber dann, wenn ein Komitee seine Initiative «verteidigt»?

7. Ist die Regierung bereit, künftig gleich lange Spiesse zu schaffen?

8. Ist die Regierung insbesondere bereit, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der das Kostenrisiko für ein Initiativkomitee, das seine Initiative auf dem Gerichtsweg gegen die Unzulässigerklärung einer Ratsmehrheit «verteidigen» muss, voll vom Kanton übernommen wird?

Beat Leuthardt»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat weist vorweg nochmals daraufhin, dass das Ratsbüro entschieden hat, dass sechs seiner Mitglieder, also sechs Grossratsmitglieder, Beschwerde an das Bundesgericht erheben. Der Regierungsrat war nicht involviert. Die Fragen basieren auf einer falschen Annahme.

Da der Regierungsrat aus Respekt vor der Legislative die Entscheide des Büros des Grossen Rates nicht kommentiert, müssen die Antworten erneut knapp ausfallen.

I. Fragen zu bisherigen Handlungen der Regierung:

1. *Trifft es zu, dass die Regierung Verfahrenskosten von fast CHF 17'000 übernommen hat? Falls ja: a) aus welchem Budget bzw. von welchem Konto, und b) in welcher genauen Höhe?*

Nein.

2. *Sind von der Regierung auch Parteientschädigungen und/oder private anwaltliche Kosten bezahlt worden?*

Nein.

3. *Sieht die Regierung eine Rechtsgrundlage, um Verfahrenskosten von Einzelpersonen zu übernehmen, die geltend machen, im öffentlichen Interesse zu handeln?*

4. *Sieht die Regierung die Notwendigkeit einer internen oder externen Untersuchung in alle Richtungen?*

Der Regierungsrat hat entgegen der Annahme des Fragenden nicht gehandelt und demnach auch keinen Anlass, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Diese Fragen sind an das Büro des Grossen Rates zu richten.

II. Fragen zu möglichen künftigen Handlungen der Regierung:

5. *Sieht die Regierung die Notwendigkeit einer internen oder externen Untersuchung in alle Richtungen?*

Nein.

6. *Sieht die Regierung den Grundsatz der gleich langen Spiesse verletzt, wenn der Kanton das Kostenrisiko zur «Verteidigung» eines Unzulässigbeschlusses nur dann übernimmt, soweit ein Ratsgremium handelt, nicht aber dann, wenn ein Komitee seine Initiative «verteidigt»?*

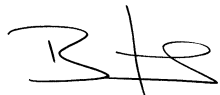
Wie oben dargelegt kommentiert der Regierungsrat die Entscheide des Büros des Grossen Rates nicht, auch nicht künftige.

7. *Ist die Regierung bereit, künftig gleich lange Spiesse zu schaffen?*

8. *Ist die Regierung insbesondere bereit, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der das Kostenrisiko für ein Initiativkomitee, das seine Initiative auf dem Gerichtsweg gegen die Unzulässigerklärung einer Ratsmehrheit «verteidigen» muss, voll vom Kanton übernommen wird?*

Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, von sich aus in dieser Frage tätig zu werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin